



Schützenverein Niederdorf-Lampenberg

Stefan Buchwalder, JS-Leiter
Oskar Bider-Str. 21, 4410 Liestal

Tel. M. 076 543 30 94
stefan.buchwalder@hotmail.ch

Schutzkonzept Covid-19: Zusatz für den Schiessbetrieb 2021

1. Ziel des Konzepts

Am 27. April 2020 hat der Schweizerische Schiesssportverband (SSV) das Konzept „Schutzmassnahmen im Schiesssport“ verabschiedet, das er am 1. Juni 2020 sowie am 12. Dezember 2020 aktualisiert hat und welches vom Bundesamt für Sport und der Swiss Olympic Association genehmigt wurde. Die Schützenvereine sind angehalten, anlagen-spezifische Besonderheiten ihrer Infrastruktur in einem Zusatz festzuhalten. Aus diesem Grund erlässt der Vorstand des Schützenvereins Niederdorf-Lampenberg die folgende Ergänzung des Schutzkonzepts des SSV für das Schiessen auf dem Stand Burghalden.

2. Distanz halten und Maskentragepflicht

Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sowie die im vorliegenden Schutzkonzept enthaltenen zusätzlichen Auflagen sind jederzeit einzuhalten. Die Minimaldistanz von 1.5 Metern ist jederzeit einzuhalten, soweit eine räumliche Trennung durch Stellwände (im Läger) oder Plexiglaswände (beim Sekretariat) nicht vorhanden sind. Die Maskentragepflicht gilt jederzeit und auf dem ganzen Gelände. Ausgenommen sind medizinisch befreite Personen (mit Attest), schießende Personen (liegend im Läger), verpflegende Personen (sitzend in der Schützenstube) sowie rauchende Personen (hinteres Ende Parkplatz). Eine Impfung entbindet nicht von der Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen. Es dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als fünfzehn Personen gleichzeitig im Schiessstand befinden.

3. Isolations- und Quarantänepflicht

Personen, welche Covid-19-Symptome aufweisen, welche mit einer an Covid-19 erkrankten Person im gleichen Haushalt leben oder welche mit einer an Covid-19 erkrankten Person in den letzten 14 Tagen engen Kontakt hatten, dürfen nicht am Schiessbetrieb als Helfer, Teilnehmer oder Zuschauer teilnehmen. Personen, welche sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, dürfen ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Quarantänepflicht nicht am Schiessbetrieb teilnehmen.

4. Überwachung und Kontrolle

Die Verantwortung für die Kontrolle und Durchsetzung der notwendigen Schutzmassnahmen obliegt den anwesenden Jungschützenleitern und Schützenmeistern. Sie sensibilisieren die Teilnehmer des Anlasses für die Massnahmen und weisen auf das Schutzkonzept und seine Zusätze hin. Sie sind auch für den Aushang der notwendigen Plakate, die Bereitstellung von Desinfektionsmittel sowie die Eingangskontrolle zuständig. Sie dürfen Personen, welche Covid-19-Symptome verspüren oder sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, vom Gelände wegweisen.

5. Contact Tracing und SwissCovid App

Die verantwortliche Person führt für jede Veranstaltung eine separate Liste der anwesenden Personen mit Eintritts- und Austrittszeit. Diese Liste ist zur Nachverfolgung von Infektionsketten während drei Monaten aufzubewahren. Darüber hinaus wird den Helfern, Teilnehmern und Zuschauern die Verwendung der SwissCovid App empfohlen.